



**Anmeldeformular /  
Ausbildungsvereinbarung  
zum Maskenbildner (D)**

zwischen

MaskenWerkstatt Schweiz

vertreten durch Sandra Wartenberg  
Metzgergasse 12  
9320 Arbon TG

**als Ausbildungsleiterin**

und

Name: .....

Adresse: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Mobile: .....

E-mail: .....

**als Auszubildende(r)**

**Beginn der Ausbildung:** 02.08.2022

**Ende der Ausbildung:** im Juli 2025 mit dem Bestehen der Abschlussprüfung zum  
staatlich geprüften Maskenbildner (D)

**Ausbildungsdauer:** Die Ausbildung dauert 3 Jahre, es ist eine Vollzeitausbildung.  
Inbegriffen sind 20 Urlaubstage/Ausbildungsjahr.  
(im 3.Ausbildungsjahr anteilig)

Die Ausbildung wird nach der deutschen Ausbildungsverordnung für Maskenbildner durchgeführt.  
Sie findet im Dualen System mit Berufsschulunterricht in Baden-Baden statt.  
Prüfungsinstanz ist die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe als Leitkammer.

**Kosten der Ausbildung:** Die Ausbildung wird nicht vergütet.

Die innerhalb der Ausbildung entstehenden Unkosten trägt der/die Auszubildende durch Zahlung einer monatlichen Pauschale; zahlbar ab August 2022 jeweils monatlich 1050,-CHF (exkl. MwSt.) bis Ausbildungsende / einschl. Juli 2025.

**Ausbildungsort:** Räumlichkeiten der MaskenWerkstatt in Arbon sowie diverse Aufführungsorte der Auftrag gebenden Produktionen.

**Kündigung:** Während der Probezeit (6 Wochen nach Ausbildungsbeginn) kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Der 2. Ausbildungsmonat ist jedoch vollumfänglich zu bezahlen.

Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende des laufenden Ausbildungsjahres für beide Vertragsparteien. Bei Feststellung absoluter Nichteignung für diesen Beruf behält sich die MaskenWerkstatt die Möglichkeit der sofortigen Vertragsauflösung vor.

#### **Weitere Vertragsbedingungen:**

- Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Ausbildungsbedingungen an. Sie bestätigen, dass Ihrer Ausbildung keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Wege stehen und dass Sie mit dem Ausbildungsangebot einverstanden sind.
- Die Ausbildungsgebühren sind immer bis zum 3. eines Monats fällig.
- Dieser Vertrag berechtigt und verpflichtet Sie zur Teilnahme an der Ausbildung. Die wöchentliche Arbeitszeit kann bis zu 42 Stunden betragen. Der Dienstplan wird wöchentlich erstellt unter Berücksichtigung der Produktionen und der Berufsschule. Unregelmässige Arbeitszeiten, Abenddienste, Überstunden sowie der Einsatz an Sonn- und Feiertagen sind üblich und werden mit zusätzlicher Freizeit kompensiert.
- Die MaskenWerkstatt ist ein ganzjähriger Betrieb, darum können Ferien nur nach Absprache bezogen werden.
- Die Fahrtkosten zum Ausbildungsort oder in die Berufsschule werden vom Auszubildenden getragen.
- Erwartet wird ein regelmässiges und pünktliches Erscheinen sowie ein gepflegtes äusseres Erscheinungsbild.
- Die Prüfungsarbeiten müssen selbstständig und fristgemäss bei Prüfungsbeginn fertiggestellt sein. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingung, liederlicher Ausbildungsauffassung oder Fehlzeiten von mehr als 1/5 der Ausbildungszeit kann die MaskenWerkstatt und die IHK die Zulassung zur Abschlussprüfung verweigern. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung verlängert sich die Ausbildungszeit um ein weiteres Jahr. In der verlängerten Ausbildungszeit kann der/die Auszubildende nach eigenem Wunsch das Ausbildungsangebot der MaskenWerkstatt besuchen oder sich eigenständig auf die Prüfung vorbereiten. Für das weitere Jahr sind die Ausbildungskosten für die Monate der Anwesenheit zu begleichen. Die neu entstehenden Prüfungsgebühren sind selbst zu bezahlen.
- Mit Ausbildungsbeginn wird für den/die Lernende ihr/sein persönliches Equipment bereitgestellt. Dieses kann entweder gekauft oder von der MaskenWerkstatt unter gegebenen Bedingungen geliehen werden. Die/der Lernende haftet für die Entwendung, Beschädigung oder Verlust der geliehenen Produkte. Ebenso haftet sie/er für Schäden an den Räumlichkeiten oder Materialien, wenn dieses von ihr/ihm verursacht worden ist. Es empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung.
- Der/Die Auszubildende ist selbst gegen Unfall versichert.
- Sollten Sie zwingende Gründe haben, die Ausbildung nicht antreten zu können, so muss das bis 8 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden. Nach dieser Frist ist eine Kündigung zum Ende des ersten Ausbildungsmonat möglich, so dass dieser auf jeden Fall zu bezahlen ist.
- Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen entbinden Sie nicht von der Erfüllung der Ausbildungsbedingungen, insbesondere der Kostenpflicht. Bei besonderen Umständen wird nach einer

- gemeinsamen Lösung gesucht.
- Die MaskenWerkstatt haftet nicht für eventuelle materielle oder immaterielle Schäden durch Ihre Teilnahme an der Ausbildung.
  - Die Akquise von Übungs- und Prüfungsmodellen obliegt der/dem Auszubildenden.
  - Der Materialtransport sowie die Organisation der logistischen Prüfungsanforderungen sind Sache der Auszubildenden.
  - Die Kosten für die Unterkunft während der Berufsschulzeit sind von dem/der Auszubildenden selber zu tragen.
  - Die IHK Karlsruhe bietet ein Extra-Angebot der Zusatzqualifikation an. Während des Blockunterrichtes der regulären Berufsschulzeit finden spezielle Weiterbildungskurse statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Die Ausbildungsleitung entscheidet in Absprache mit dem/der Auszubildenden über die mögliche Teilnahme. Die Kosten für diese Zusatzqualifikation sind vom Lernenden direkt mit der IHK Karlsruhe abzurechnen.
  - Zusatzausgaben wie Besuche der MADS, Exkursionen der Berufsschule in Museen/Ausstellungen, spezielle Materialien für Prüfungsaufgaben oder Berufsschulunterricht sowie allfällige Unkosten der Modelle (z.B. Übernachtungen, Reisekosten, etc. ) fallen ebenfalls zu Lasten der/des Lernenden.
  - Der Vertrag ist nicht übertragbar. Namens- oder Adresswechsel sind umgehend bekannt zu geben.

.....  
Unterschrift & Datum  
Ausbildungsteilnehmer  
(bei Minderjährigen auch Erziehungsberechtigter)

.....  
Unterschrift & Datum  
Ausbildungsleitung